

Wie alles begann ...

Bisher wurde kein Dokument gefunden, das direkt zur Gründung des Chores verfasst wurde. Wir gehen aber von dem Beginn des Kirchenchores im Jahr 1908 aus (siehe Auszug aus den Verhandlungsbüchern des Kirchengemeinderats).

Angaben von Herrn Oberlehrer Reutter, dem Mitbegründer und ersten Dirigenten, wurden wie folgt festgehalten: „ANFANG WAR NICHT LEICHT“. Dann der Hinweis: „Gründung im Herbst 1908“. (*Wahrscheinlich im Herbst 1907*)

Stimmanteilung: Baß = 3 Stimmen
Tenor = 3 Stimmen
Frauenstimmen = 20 – 25

Am Anfang wurden die Noten selbst geschrieben.
Chorgesänge aus Abel 1, später Abel 2.
Jedes Jahr ein Ausflug.“

Gründungsmitglieder

Männer: Gustav Siller, Karl Baumann, Reyley, Breuer, Abel, Gustav Weller

Frauen: Fr. Gumbrecht, Emma Waidmann, Weissert, Bratz, Bareiss (Backhaus),
Martha Schrank, Julie v. Adlerwirt

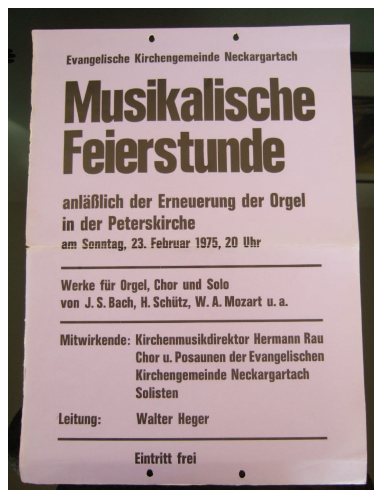
Weitere Mitglieder: Agnes Günstler, Emma Reutter, Lina und Maria Mayer, Krack,
Martha und Irmgard Hahn, Marie Zeyer, Baumann, Bauer, Lang, Knoll.

Die Übungsstunden fanden zuerst in Wirtschaften und Schullokalen (Klassenzimmern) statt. Frau Schmutz erzählte von den Chorproben in der alten Leinbachschule, die während des 2. Weltkrieges abgebrannt ist. Die Probe war in den Schulbänken, doch man stand mehr um das Pult herum und fast alle Lehrerstöchter haben mitgesungen.

So ging es weiter ...

Nach dem 1. Weltkrieg übernahm Lehrer Landvatter die Leitung des Chors. Es wurde bei allen Hochzeiten gesungen und mit einem kleinen Chor auch bei Taufen. Geselliges wurde wie heute gepflegt. Es gab Familienabende und Ausflüge.

Wie aus den Akten zu entnehmen ist, haben 1944 und Anfang 1945 während des 2. Weltkrieges keine Singstunden stattgefunden. Am 30. Oktober 1947 wurden Neuwahlen durchgeführt. Willi Staiber wurde zum Vorstand gewählt und Lehrer Brick übernahm 1948 die Chorleitung.



Unter der Leitung von Walter Heger erlebte der Chor mit der Aufführung größerer musikalischer Werke viele Höhepunkte. Kantaten von Bach und Buxtehude, Motetten von Crüger, Dedekind und Franck standen auf dem Programm. Besonders hervorzuheben ist die musikalische Feierstunde zur Einweihung der restaurierten Orgel am 23. Februar 1975 unter Mitwirkung von Bläsern des Posaunenchores und Solisten aus der Gemeinde. Außerdem beteiligte sich der Chor bei den Heilbronner Kirchenmusiktage und es gab Konzerte und musikalische Feierstunden in der Advents- und Weihnachtszeit. Im Oktober 1991 konnte durch ein Benefizkonzert „Heilbronnen für Ghana“ der Stadt ein ansehnlicher Betrag überreicht werden. Herrn Hegers

besondere Liebe galt dem Kanon.

Als er Ende 1997 die Leitung des Chors niederlegte, erhob sich die Frage, wie und ob es mit dem Chor weitergeht. Erfreulicherweise erklärte sich Frau Erika Schütz bereit, den Kirchenchor zu dirigieren. Neben der Hauptaufgabe, die Gottesdienste musikalisch mitzugestalten, z.B. 1. Advent (ökumenisch), III. Abend und 1. Weihnachtsfeiertag, Karfreitag, Ostersonntag, Goldene Konfirmation, Konfirmation, Erntebitt- und Erntedank, Totensonntag sowie Totengedenken auf dem Friedhof (ökumenisch), ist auch die Teilnahme an einer musikalischen Feierstunde des Kirchenbezirks in Bad Wimpfen am 9. Mai 2004 und ein Serenadenabend im Gemeindehaus Sachsenäcker am 23.10.2005 zu erwähnen. Selbstverständlich ist auch die Mitwirkung beim Sommerfest, Herbstfest und der Neckargartacher „Hocketse“.

Ganz besondere Höhepunkte waren die Wochenendtagungen. 1966 trafen sich die Chormitglieder im Monbachtal, 1980 und 1987 sowie 2007 in der Tagungsstätte Löwenstein. Teilweise mit Pfarrern und Referenten konnte man Ziele formulieren, neue Lieder einüben, sich in Gesprächen besser kennenlernen und die Natur genießen. Solche Zusammenkünfte weg vom Alltag waren ein spürbarer Gewinn für den Chor und stärkten die Gemeinschaft.

Bis heute kommt auch der gesellige Aspekt nicht zu kurz in Form von Familiennachmittagen (bis 1996 Familienabende) mit Theateraufführungen, Sketchen, Quiz usw., Ausflügen und gemütlichem Beisammensein (Glühweinabend) vor Weihnachten. Bei dieser Gelegenheit werden auch langjährige Mitglieder des Kirchenchores geehrt, die teilweise schon seit ihrer Konfirmation dem Chor die Treue halten.

Ansonsten sind wir ein ganz normaler Chor, wie man an folgender Begebenheit sieht: 1984 wurde dem damaligen Vorstand beim Familienabend ein Glöckchen überreicht, um „die Schwatzenden zur Ruhe zu bringen und die Schlafenden zu wecken!“

Die folgenden Auszüge aus den Sitzungen des Kirchengemeinderates machen deutlich, dass von der ersten Erwähnung von Schülerchören in der Kirche bis zur Gründung eines eigenen Kirchenchores über 50 Jahre vergingen.

Auszüge aus dem Verhandlungsbuch Band XI,5
der Evang. Kirchengemeinde Neckargartach

Seite 61

„Verhandelt 15. Juli 1856

...

3) An Festtagen führen Schülerchöre in der Kirche besondere Gesänge auf. ...“

Band XI,6 - Seite 27 (vorn im Buch)

„1878. 13. Oktober

...

3. Vom Pfarrgemeinderat wird vorgebracht, daß vieler Leute Wunsch sei, die confirmirten Mädchen möchten in der Kirche wieder unter Leitung des Lehrers singen, was viel zur Erbauung der Gemeinde beigetragen habe. ...“

Band XI,6 – Seite 139/140

„IV. Verhandelt den 14. Juni 1900

...

2. Kantordienst.

Es soll ein besonderer Kantor aufgestellt werden für die Beerdigungen Erwachsener gegen eine Gebühr von 3 M, wodurch ihm jährlich c. 90 M zukommen würden. Während bisher bei Beerdigungen 2 Lehrer sich beteiligt haben, soll künftig nur einem Lehrer dafür Dienst übertragen werden.

Für diese Trennung von Organisten- und Kantordienst ist geltend zu machen:

1) möchte der Kirchengemeinderat den Schullehrer Großmann, der seit 1872 hier angestellt ist, nicht gern übergehen; derselbe spielt wohl gut Orgel, vermag aber nicht mehr zu singen.

2) Vor allem aber wegen der großen Zahl der Kasualien, die sich voraussichtlich noch vermehren werden, eine solche Trennung wünschenswert.

Vorgeschlagen wird zum Kantor der 3. Schullehrer hier, Jetter, da derselbe künftig das 6. und 7. Schuljahr Knaben erhält sollen vorläufig (wie bisher) nur Knaben (?) (mindestens 30) zum Gesang bei Beerdigungen zugezogen werden. Die Sänger sollen mindestens je 5 Pfennig erhalten (wie bisher). Außerdem spricht der Kirchengemeinderat den Wunsch aus, daß nicht nur am Trauerhaus und Grab, sondern auch wenn die Entfernung vom Trauerhaus groß ist, unterwegs 1 – 2 mal gesungen werde.“

Auszüge aus dem Verhandlungsbuch Band XI,6
der Evang. Kirchengemeinde Neckargartach

S. 207

„1907 I Den 12. Januar 1907

...

§ 2. Am vergangenen Christfest wurde wieder wie in früheren Jahren der Hauptgottesdienst mit Gesang eines Schülerchores eröffnet. Von der Gemeinde wurden solche gut ausgeführte und passende Gesangsvorträge stets mit Befriedigung aufgenommen & als eine Bereicherung des Gottesdienstes empfunden. Der Kirchengemeinderat nimmt daher Veranlassung, auf

seinen schon mehrfach ausgesprochenen Wunsch zurückzukommen, daß die Herren Lehrer sich öfters zur Einübung und Ausführung solcher Chorgesänge möchten bereit finden lassen. Es wäre dies zunächst Sache des Kantors. Da in hiesiger Kirche die Aufstellung eines größeren Chores auf der Orgelempore nicht möglich ist, so kann auch der Organist nicht zugleich als Kantor eines solchen Gottesdienstes fungieren, u. es hat sich dies eben bei der letzten Aufführung darin gezeigt, daß der Orgeldienst nicht richtig versehen wurde, da der Organist unten den Chorgesang leitete. Der Kirchengemeinderat beschließt, den mit dem Kantordienst betrauten Herrn Lehrer Schuster zu ersuchen, daß er mit einem aus Schülern seiner Klasse gebildeten Chor an den Festen regelmäßig, & in der festlosen Zeit des Kirchenjahrs an dem einen und an anderem Sonntag zum Beginn des Gottesdienstes stets etwas Passendes vortrage – und hiervon den Organisten Herrn Oberlehrer Jetter in Kenntnis zu setzen. ...“

§n7. Der Wunsch des Kirchengemeinderats betreffend Chorgesang zur Bereicherung des Gottesdienstes, besonders an den Festen wurde dem Organisten und Kantor mitgeteilt. Der Kantor, Schullehrer Schuster, weigerte sich, mit seinem Schülerchor denselben zu übernehmen. Ehe weitere Schritte geschehen, soll das Kgl. Bezirksschulinspektorat & Dekanatamt angegangen und wegen eventueller Aufstellung eines anderen Lehrers als Kantor befragt werden. ...

„VII Den 24. September 1907

§ 19. Durch den Tod des Schullehrers Schuster ist der Kantordienst erledigt. ... Es wird gewünscht, daß der neu zu ernennende Lehrer aus Schülern seiner Klasse unter Hinzuziehung anderer freiwilliger Kräfte einen Kirchenchor bilde, der an den Festtagen im Hauptgottesdienst & sonst wenigstens an einem Sonntag im Monat in der Kirche für(?) den Gemeindegang mit passenden Vorträgen sich hören lasse. Es wird daher beschlossen

- 1) An die Oberschulbehörde die Bitte zu richten, daß die erledigte Stelle mit einem kirchlich gesinnten und musikalisch tüchtigen Mann besetzt werden möchte, der neben dem Leichengesang eine weitere Funktion als Kantor übernehme.
- 2) demselben hiefür eine jährliche Belohnung von 100 M auszusetzen; das Gesamteinkommen des Kantordienstes würde unter Einnehmung(?) von c. 75-80 M Gebühren (für Leichengesang) 175 – 180 M jährlich betragen. ...“

Seite 217 im Verhandlungsbuch Band XI,6
Der Evang. Kirchengemeinde Neckargartach

II Den 23. April 1908 (Seite 222/223)

” ...

§ 11. Rechnungssache:

Dem Kantor, Schull. Reutter, welcher den Chorgesang in der Kirche zur Zufriedenheit ausgeführt hat, wird die hiefür ausgesetzte Belohnung von 100 M jährlich zugebilligt & für das Winterhalbjahr bis 31. März 1908 der Betrag von 50 M gewährt. ...“

Band XI,6 - Seite 230

„I Den 25. Februar 1910

...“

§ 4. Am Sonntag Invocavit, Landesbußtag, wurde die Gemeinde im Gottesdienst durch das erste Auftreten eines mit Männerstimmen gemischten Kirchenchores unter der Leitung von Lehrer Reutter erfreut. Es wird beantragt von Kirchengemeinderat Golter, daß die nötigen Singhefte aus Mitteln der Kirchenpflege angeschafft werden ...“